

II-5921 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2928 13

1992-05-12

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Mag. Haupt, Haigermoser
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend BBU Arnoldstein - Verhalten der Bergbehörden

Die BBU Rohstoffgewinnungs-Ges.m.b.H. meldete am 4.1.1990, daß am 1.1.1990, 7 Minuten nach Mitternacht die Fernübertragung der Immissionsdaten "zwecks Programmfehler" ausgefallen sei, an die Bezirkshauptmannschaft Villach. Wegen einer Regenerator-Klappenstörung in der REA-Bleihütte wurde ungereinigtes Rauchgas direkt in den Kamin emittiert. Die Inversionswetterlage führte am 1.1.1990 ab 7 Uhr morgens zu sehr hohen Immissionen. Um 8 Uhr wurde die Smogalarm-Vorwarnstufe und um 10 Uhr die Smogalarmstufe 1 erreicht. Die Abt. 19 der Kärntner Landesregierung wurde erst um 11.30 Uhr informiert. Weitere Maßnahmen setzte die BBU-Rohstoffgewinnungs-Ges.m.b.H. nicht, nachdem die Öfen ab 10.30 Uhr abgefahren wurden.

Am 7.1.1990 erteilte der Landeshauptmann von Kärnten der Abt. 7 - Gewerbe den Auftrag, der Sache nachzugehen.

Am 31.1.1990 teilte die BH Villach der Abt. 7 mit, daß für die BBU Rohstoffgewinnungs-Ges.m.b.H. die Bergbehörde und nicht die Gewerbebehörde zuständig sei. Daher sei "mangels Zuständigkeit keine weitere Maßnahme ergriffen worden."

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

1. Entspricht die Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Villach an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 7 - Gewerbe vom 31.1.90 den Tatsachen, wonach die Rauchgasentschwefelungsanlage ebenso wie die Zinkhütte der BBU-Rohstoffgewinnungs-Ges.m.b.H. zugeordnet ist und seit dem Jahre 1989 der Vollziehung durch die Bergbehörde übertragen ist ?

2. Falls die Vollziehung der Bergbehörde obliegt: welche Schritte haben die Bergbehörden gegenüber der BBU AG und ihren Tochtergesellschaften, insbesondere der BBU-Rohstoffgewinnungs-Ges.m.b.H. unternommen, um die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu erwirken ?
3. Welche Schritte wurden insbesondere hinsichtlich des Ausfalles der Rauchgasreinigung am 1.1.1990 unternommen ?
4. Inwieweit kann die Gewerbebehörde tätig werden, wenn die Anlagen der BBU Rohstoffgewinnungs-Ges.m.b.H. bergrechtlichen Vorschriften unterliegen ?
5. Welche Maßnahmen haben Sie als für die Vollziehung des Berggesetzes zuständiger Bundesminister ergriffen, um die Einhaltung von Bundesgesetzen durch die Behörden insbesondere hinsichtlich der BBU AG und ihrer Tochtergesellschaften zu kontrollieren ?
6. Welche Maßnahmen haben Sie als für die Vollziehung der Gewerbeordnung zuständiger Bundesminister ergriffen, um die Einhaltung von Bundesgesetzen durch die Behörden insbesondere hinsichtlich der BBU AG und ihrer Tochtergesellschaften zu kontrollieren ?